

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0762/2021

Bauverwaltung Thomas Nehr	Datum: 15. Januar 2021 AZ: 195/2020
------------------------------	--

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	27.01.2021	öffentlich

195/2020; Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune zu Wohnzwecken, Am Rahmberg 30, Fl. Nr. 131/1, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Folgende Ausnahmen und Abweichungen der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen, sowie deren äußere Gestaltung im Altstadtgebiet der Stadt Herzogenaurach werden befürwortet für:

- Dachflächenfenster
- Dachloggia
- Sprossenfenster

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

- Die detaillierte Gestaltung des Gebäudes (Fenster und Fassade) ist im einzelnen mit dem Amt für Planung, Natur und Umwelt abzustimmen
- Die Untere Denkmalschutzbehörde muss der denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz zustimmen

Der Ablösung eines Stellplatzes wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt..

Herzogenaurach, 15. Januar 2021

Thomas Nehr